Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 166 (2000)

Heft: 4

Artikel: Die Nuklearbewaffnungsoption der Mirage IIIS

Autor: Braun, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-66570

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Nuklearbewaffnungsoption der Mirage IIIS

Ende 1999 sind die Kampfflugzeuge *Mirage III S* ausser Dienst gestellt worden. Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Überlegungen sich die Armeeführung im Vorfeld der Beschaffung bezüglich des Einsatzes der Maschinen gemacht hatte und welche Konsequenzen diese Überlegungen auf eine mögliche nukleare Bewaffnung der Flugzeuge hatten.

In der ersten Hälfte der Fünfzigerjahre führte die Entwicklung «taktischer Nuklearwaffen» zu völlig neuen Bedingungen auf dem modernen Gefechtsfeld. Solche kleinen Gefechtsköpfe konnten auch von einzelnen, schnell fliegenden Jagdbombern ins Ziel gebracht werden. Angesichts der enormen Zerstörungen, welche eine einzige Atombombe anrichtet, mussten nahezu hundertprozentige Abschusserfolge erzielt werden. Genau dies wurde aber wegen der Leistungssteigerungen auf Seiten der Trägersysteme nahezu unmöglich.

Umstrittene Luftraumverteidigung

Bei der NATO kamen Luftwaffenexperten daher zur Einsicht, dass das gegnerische Luftkriegspotenzial durch so genannte «counter air operations» bereits am Boden zerschlagen werden sollte. Wie aus einem zeitgenössischen amerikanischen Luftwaffenreglement hervorgeht, wurde diese Einsatzform der taktischen Luftwaffe als Hauptaufgabe zugewiesen.

Auch in schweizerischen militärischen Leitmedien wurden solche Luftverteidigungskonzepte ab etwa 1957 breiter diskutiert. Vor allem Fliegerkreise verlangten, die so genannte «indirekte Unterstützung» der Erdtruppen *(counter air operations)* ins Einsatzspektrum der Schweizer Flugwaffe miteinzubeziehen.

Die Landesverteidigungskommission (LVK) hielt jedoch entsprechend der TF 51 (Truppenführung) in der Botschaft zur Beschaffung der schweizerischen Eigenkonstruktion *P-16* vom 31.1.1958 fest: «Die Auffassung, dass der Einsatz im Erdkampf nach wie vor die Hauptaufgabe unserer Luftwaffe bilde und dass die Wahl vor allem im Hinblick auf diese Aufgabe zu treffen sei, behält ihre Gültigkeit auch für die Wahl des Flugzeugtyps für den Ersatz der zweiten ‹Vampire-Serie›.»

Ausweitung des Auftrages

Nachdem am 25. März 1958 ein zweiter Prototyp des *P-16* in den Bodensee gestürzt war und der Bundesrat die Bestellung storniert hatte, musste sich die LVK im Hinblick auf einen Ersatz erneut Gedanken über die Luftverteidigungskonzeption machen. Als Arbeitsunterlage verfasste der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Oberstdivisionär Etienne Primault, im Sommer 1958 die Studie «Luftverteidigung». «Die Luftverteidigung richtet sich [...] primär durch indirekten Einsatz eigener Kampfmittel auf die Ausschaltung der Gefahren*ursache*. [...] Deshalb gehören Luftangriffe gegen am Boden abgestellte Flugzeuge jeder Art, Lenkwaffen- und Raketenstellungen, Radarstationen sowie Objekte der zu diesen Waffen gehörenden Infrastrukturanlagen zu den lohnendsten Massnahmen der Luftverteidigung. Im Rahmen einer taktischen Luftwaffe können solche Ziele in kurzen und mittleren Entfernungen jenseits der Front angegriffen werden, wobei nur der Aktionsradius der vorhandenen Flugzeuge eine Begrenzung setzt.» Die LVK schloss sich dieser Auffassung an und erklärte die indirekte Unterstützung der Erdtruppen zur wichtigsten Aufgabe der neu zu beschaffenden Flugzeuge. Nach beinahe eineinhalbjähriger Evaluation durch die vom Generalstabschef Oberstkorpskommandant Jakob Annasohn eigens für diese Aufgabe eingesetzte «Arbeitsgruppe für Flugzeugbeschaffung» (AGF) bewilligten die eidgenössischen Räte im Juni 1961 einen Kredit in der Höhe von 871 Millionen Franken für die Lizenzproduktion von 100 französischen *Mirage III S*.

Einsatz und Bewaffnung

Der von der LVK 1958 in Aussicht genommene Einsatz der Flugwaffe auf Fernerdziele wirft in besonderem Ausmass eine Frage im Zusammenhang mit der möglichen Bewaffnung des zu beschaffenden Flugzeuges auf. Lohnen sich Aktionen Hunderte von Kilometern hinter der Front gegen feindliche Flugstützpunkte mit konventioneller Sprengmunition überhaupt oder wären dazu eigentlich nicht stärkere Mittel erforderlich? Eine Studie der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr vom August 1957 stellte fest: «Es ist offensichtlich, dass im Grunde genommen allein die Kernwaffe auf dem Sektor ‹Wirkung› eine der grossen Beweglichkeit der Flugverbände ebenbürtige Partnerin darstellt. Mit den konventionellen molekularen Sprengstoffen und chemischen Kampfstoffen lässt sich keine optimale Kombination von Waffe und Waffenträger erzielen.»

Forderungen nach einem Nuklearwaffenträger

Welche Konsequenzen hatte dies auf das zu beschaffende Kampfflugzeug? Bereits Ende März 1957 forderte eine Studie der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr, im Hinblick auf «wünschbare Sekundärmöglichkeiten» eines künftigen Kampfflugzeuges: «Das Flugzeug sollte als Nuklearbombenträger eingesetzt werden können, so dass wir im Kriegsfall bei Erhalt entsprechender Mittel in der Lage wären, diese selber einzusetzen.» Die vorhandenen *Hunter* und *Venom* eigneten sich für den

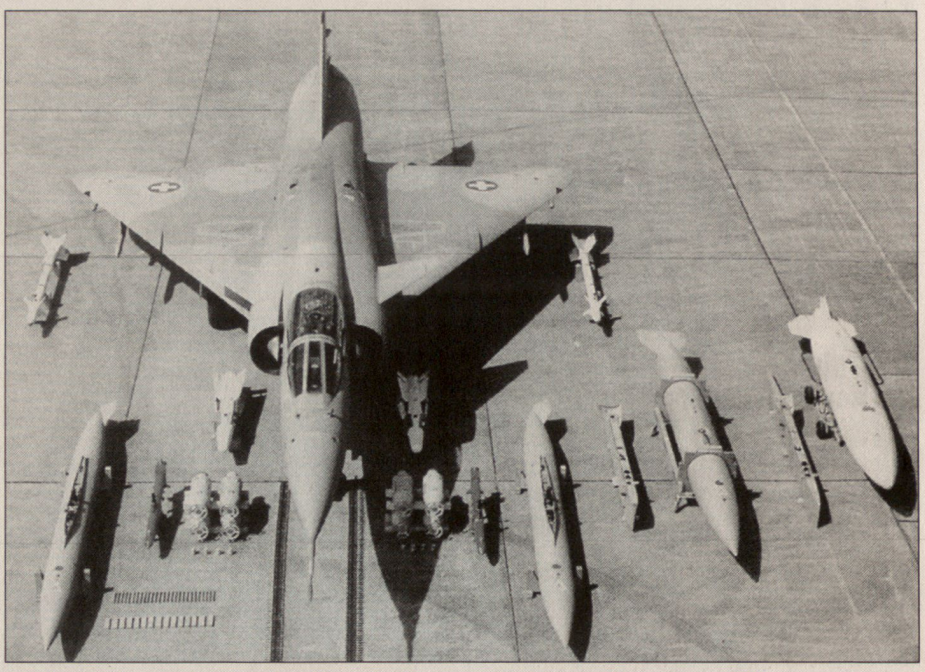

Auslegeordnung der Lenkwaffen und Zusatzausrüstung der Mirage IIIS.
Foto: Schweizer Luftwaffe

Abwurf von Atomwaffen nicht, wie Abklärungen der Untergruppe Front ergaben, denn eine Umrüstung der Flugzeuge würde «in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis stehen und wäre daher nicht zu verantworten».

Die Arbeit der AGF

Die Arbeit der AGF basierte auf den Beschlüssen der LVK vom Sommer 1958. Diese Richtlinien hielten fest, dass «das neue Flugzeug mit einem Bordradar ausgerüstet und in der Lage sein [sollte], später auch Atomwaffen mitführen zu können.» An diese Richtlinien hielt sich die AGF. Sämtliche in die Evaluation miteinbezogenen Flugzeuge *(Mirage, Starfighter, Super Tiger und Draken)* konnten als Atomwaffenträger eingesetzt werden. Die Vermutung, dass die französische *Mirage* v. a. deshalb gewählt wurde, weil sich die Armeeführung erhoffte, bei einer Anschaffung leichter in den Besitz von Kernwaffen aus Frankreich, das im Februar 1960 seine erste Atombombe zündete, zu gelangen, lässt sich auf Grund des Archivmaterials in der Schweiz nicht bestätigen, ist aber durchaus plausibel. Primault schlug denn auch am 13. Mai 1959 vor, vorgängig einer allfälligen Bestellung der *Mirage* zu sondieren, ob Frankreich bereit wäre, spaltbares Material zu liefern. In einer Studie zu diesem Anliegen kam das Eidgenössische Politische Departement aber zum Schluss, «dass Frankreich auch heute noch keine Gewähr für die diskrete Behandlung einer solchen Angelegenheit bietet» und dass daher keine Vorstösse in diese Richtung unternommen werden sollten. Das EMD hielt sich in der Folge an diesen Entscheid der Politiker.

Die Nuklearbewaffnungsoption hatte aber einige Konsequenzen hinsichtlich der Ausrüstung des Flugzeuges. Für den Bombenabwurfrechner, der für den Nuklearbombenabwurf vorgesehen war, sollten – wie aus einer Studie der Operationssektion hervorgeht – die Raumansprüche abgeklärt und eventuell der nötige Raum verfügbar gehalten werden. Mitten während der Beschaffung wurde dem Generalstabschef beantragt, auf einen Timer in der amerikanischen Taran-Elektronik zu verzichten, «der seinerzeit in den Spezifikationen des Feuerleitsystems optiert [wurde], um mit der Mirage eine weitere Möglichkeit des A-Bombeneinsatzes zu erhalten.» Der Verzicht auf den Timer geschah aber nicht, weil die nukleare Option fallen gelassen worden wäre, sondern weil die Komponente für den Abwurf im Stechflug nicht benötigt wurde. Studien hatten nämlich gezeigt, «dass der Abwurf von Atombomben im Stechflug aus grossen Abwurfhöhen [...] ebenso präzis, aber mit grösserer Sicherheit für Pilot und Flugzeug erfolgen kann. Dieses Verfahren bedingt keine besonderen Zielvorrichtungen, weil dazu das Kanonenvisier verwendet werden kann.»

Die Militärs evaluierten den Mirage-IIIS-Jäger Ende der 50-er Jahre.
Foto: Armeefotodienst

Zweifel am eingeschlagenen Weg

Festzuhalten ist, dass die Möglichkeit, die *Mirage* auch als Nuklearwaffenträger einsetzen zu können, während der Beschaffung immer mehr in den Hintergrund der Bemühungen rückte. Der Bundesrat war offensichtlich nicht gewillt, die Schweiz zur vierten oder fünften Atommacht der Welt zu machen. Schliesslich versetzte ausgerechnet das missglückte *Mirage*-Geschäft den nuklearen Ambitionen der Armeeführung den heftigsten Rückschlag. In einer Stellungnahme zum Vorwurf, dass der Erdkampfeinsatz von Hochleistungsflugzeugen nur mit Kernwaffen Sinn mache, führte Primault im Juli 1964 aus, dass eine derartige Auffassung zu absolut formuliert sei, denn im Gesamtrahmen der möglichen Einsatzformen solcher Flugzeuge mache der Erdkampfeinsatz neben der Luftverteidigung und der Aufklärung nur einen kleinen Teil aus. Primault versuchte offenbar den indirekten Einsatz, der ohne Atomwaffen nicht sehr effizient war, nachträglich in seiner Bedeutung für die Flugzeugbeschaffung herunterzuspielen.

Fazit

Die von der LVK im Sommer 1958 definierte primäre Einsatzform der zu beschaffenden Flugzeuge hatte Auswirkungen auf Bewaffnung und Konzeption der Maschinen im Hinblick auf einen möglichen Einsatz mit Atomwaffen. In erster Linie handelte es sich um das Offenhalten einer Option, im Kriegsfall unter Umständen ausländische Atommunition einsetzen zu können. Dass für den angestrebten indirekten Erdkampfeinsatz eigentlich Nuklearwaffen nötig gewesen wären, war den betreffenden Stellen im EMD klar. Sie unternahmen aber keine Anstrengungen, die Bestellung der Flugzeuge mit der Beschaffung von spaltbarem Material aus Frankreich zu verbinden, sondern liessen es mit einigen wenigen Anpassungen am Flugzeug selbst bewenden. ■

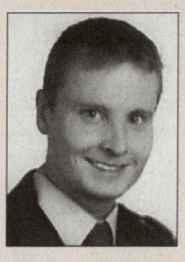

**Peter Braun,
cand. phil. I,
Oblt, Kdt a i
Mob Spit Kp I/43,
6004 Luzern.**

Gelesen

im Manuskript von KKdt U. Hess, Kdt FAK 4, für einen Vortrag in der Militärisch-Mathematischen Gesellschaft von Zürich:

«Wenn wir zur Milizarmee stehen, sollen die Milizoffiziere auch Karriere bis in die höchsten Ränge machen können». G.